

Hans Ehrhardt

Nationalparkprojekt „Ammergebirge“

Kurzfassung

Das Projekt eines Nationalparks „Ammergebirge“ wird in seiner Entwicklung dargestellt. Er umfasst das Kalkalpin des Ammergebirges und den Westteil des Wettersteingebirges mit Zugspitz- und Alpspitz-Gipfel einschließlich des Höllentals, soweit diese Landflächen Staatseigentum sind. Die verschiedenen Typen von Gebirgswäldern sind in einem beachtlich naturnahen Zustand, wobei die großflächigen Bergmischwälder namensgebend für den einzigen „Bergmischwald-Nationalpark“ Deutschlands wären. Künftig soll die forstwirtschaftliche Nutzung der Staatswälder auf der gesamten Schutzgebietsfläche eingestellt werden. Pflegemaßnahmen sollen nur noch in Objektschutzwäldern und Borkenkäfer-Problemzonen stattfinden. Die Waldweide im oberbayerischen Teil soll innerhalb von 30 Jahren großteils abgelöst werden. Erhalt und Pflege der Lichtweiden sollen dagegen im Schutzzweck der Nationalpark-Verordnung festgeschrieben werden.

In dem Artikel werden auch die Borkenkäfer-Problematik und das Wildtier-Management angesprochen und Lösungsansätze diskutiert. Außerdem wird die Option eines grenzüberschreitenden Nationalparks Bayern/Tirol auch mit möglichen Auswirkungen auf die EU-Förderkulisse dargestellt und die heterogene Behandlung des Themas „Nationalpark Ammergebirge“ in den Medien und in der regionalen Bevölkerung aufgezeigt.

Abstract

The article outlines the concept of a national park »Ammergebirge«, which would cover the limestone *Ammergebirge* and the Western parts of the *Wettersteingebirge*, including *Zugspitze*, *Alpspitze* and the *Höllental*, as long as these areas are state property. The different types of montane forests there are in a rather natural state, and the extensive mixed forests would be characteristic of Germany's one and only »Bergmischwald-Nationalpark«.

The entire conservation area would be intended not to be used silviculturally, and environmental intervention would only be carried out in areas with protective function or in those affected by bark beetles. Within 30 years, wood pasture in Upper Bavaria is intended to almost completely be terminated whereas pasturing open areas would be promoted in the national park legislation.

Furthermore, the author discusses issues such as hunting or the infestation with bark beetles, and points out the option of a cross-border national park also covering areas of Tyrol/Austria, which might profit from extra funding by the European Union. Last but not least, he illustrates the ambivalent perception of a possible national park »Ammergebirge« both by the media and the local people.

Anschrift des Verfassers:

Dr. rer. nat. Hans Ehrhardt, Mühlweg 1, 87642 Halblech

1. Die Anfänge

Erste Überlegungen zu einem Nationalpark (NLP) Ammergebirge gab es schon im Jahr 1968: Der Füssener CSU-Stadtrat Alfred Köpf schlug damals vor, im Ammergebirge einen Nationalpark zu errichten und machte diese Idee – zwei Jahre vor der Festsetzung des ersten deutschen Nationalparks „Bayerischer Wald“ – mit beachtlichem Korrespondenzaufwand publik [1]. Im Ostallgäu stieß er insbesondere bei der Nutzerseite auf starke Ablehnung, während in Tirol sein Vorschlag durchaus Interesse fand. Dieser Nationalparkgedanke geriet über eine abstufende Naturparkdiskussion bald in Vergessenheit.

Fast vierzig Jahre später im Frühjahr 2006 erschien in der Allgäuer Regionalpresse [2] der Abgrenzungsentwurf eines Nationalparks „Ammergebirge“, der aus dem Naturschutzgebiet (NSG) „Ammergebirge“, dem mit 289 km² flächengrößten NSG in Bayern, erwachsen ist. Im Unterschied zum seit 1978 bestehenden Alpen-Nationalpark „Berchtesgaden“ war es das Ziel, den Landschafts- und Lebensraumgradienten vom kalkalpinen Hochgebirge über die Flysch-Vorberge bis zu den vorgelagerten, NSG-geschützten Talmooren am nördlichen Alpenrand zu erfassen. Es schloss sich eine kontroverse Artikelserie an in der Allgäuer Zeitung (Allgäu-Rundschau, Füssener Blatt) sowie in den entsprechenden Regionalausgaben des Münchner Merkur.

Daraufhin wurde diese erste Version so überarbeitet, dass die forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen im Flysch, soweit sie im Eigentum von Gemeinden, Waldkörperschaften oder Privatpersonen waren, eliminiert wurden. Weil dadurch dieser nördliche Bogen von



Abb. 1: Murnauer Moos mit Blick nach Südwesten: Flysch-Vorberge, dahinter das Kalkalpin des Ammergebirges, ganz links die Zugspitze (Wettersteingebirge)

zehn Hochmoor-Naturschutzgebieten nicht mehr integrierbar war, wurde der Grundidee der Einbeziehung von Alpenvorland-Mooren durch die Integration des NSG „Murnauer Moos“ als dem nach Moorfachleuten, z. B. Lebrecht JESCHKE, einzigen nationalparkwürdigen Moor Deutschlands [3] Rechnung getragen. Der Gedanke war dabei, die hydrologischen und geodynamischen Prozessbeziehungen zwischen dem Nordrand des Ammergebirges und dem nördlich angrenzenden Alpenvorland am Beispiel des Murnauer Mooses im Sinne des Prozessschutzes in einem Nationalpark zu sichern.

Das Presseecho hierüber war bedeutend schwächer als bei der Erstvorstellung dieses NLP-Gedankens. Dennoch wurde seitens verschiedener Naturschutzverbände und informell auch aus der Naturschutzverwaltung heraus Kritik u. a. dahingehend geübt, dass immer noch Flächen in kommunalem und privatem Besitz, beispielsweise im Murnauer Moos, in dieser zweiten Planversion enthalten waren. So wurde die Grundidee von Stefanie BARNSTEINER und Ariane LUBBERGER aufgegriffen [4], den NLP-Entwurf auf einem Grundgerüst staatseigener Flächen abzustützen. Dieser Gedanke wurde konsequent umgesetzt mit der Folge, dass alle terrestrischen Flächen, und diese ausschließlich im Kalkalpin, in der nun aktuellen dritten Planversion eines Nationalparks Ammergebirge in Staatseigentum sind. Die früheren diesbezüglichen Einwände u. a. von Gemeinden, Waldkörperschaften und Privatpersonen wurden damit berücksichtigt. Allerdings sind dadurch die staatseigenen Waldflächen in den Flysch-Vorbergen (diese sind forstwirtschaftlich ertragreicher als die kalkalpinen Wälder) sowie das Murnauer Moos (nur ca. 10 % Staatsflächen) weggefallen – und damit die Ursprungsidee eines Prozessschutzgradienten vom Hochgebirge (Kalkalpin) über die Vorberge (Flysch) in das Alpenvorland mit Teilen der Ammerschlucht (Gefaltete Molasse) und mit dem Murnauer Moos, dem größten und intaktesten Moor Mitteleuropas. Dafür wurde das westliche Wettersteingebirge mit Zug- und Alpspitze einbezogen. [5; 6; 7]

2. Die aktuelle Planversion

Das Gebiet des Nationalpark-Projektes „Ammergebirge“ liegt im Süden Bayerns an der Grenze zur Republik Österreich in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen (Regierungsbezirk Oberbayern) und Ostallgäu (Regierungsbezirk Schwaben). Seine Größe beträgt ca. 230 km².

Der Nationalpark-Vorschlag umfasst den kalkalpinen Teil des Ammergebirges vom Lech im Westen bis zur Loisach im Osten sowie den westlichen Abschnitt des Wettersteingebirges mit den Nordflanken der Zugspitze und der Höllentalspitzen, den Waxenstein sowie das Höllental und die Westflanke der Alpspitze. Markante Gipfel sind im schwäbischen Teil des Ammergebirges der Säuling (2048 m üNN), die Große Klammspitze (1924 m üNN) oder die Hochplatte (2082 m üNN), im oberbayerischen Teil ragen auf z. B. die Schellschicht (2052 m üNN), die Kreuzspitz (2185 m üNN), die Kramerispitz (1985 m üNN) oder die Notkarspitze (1888 m üNN). Der höchste Punkt ist der Gipfel der Zugspitze mit 2962 m üNN, der tiefste Punkt liegt im Loisachtal bei Oberau mit 663 m üNN, die gesamte Höhendifferenz beträgt somit 2299 m – der bestehende Nationalpark Berchtesgaden weist eine Höhenamplitude von 2110 m auf.

Im Gebietsvorschlag liegen drei natürliche Stillgewässer, die ihre Entstehung der letzten Eiszeit verdanken, nämlich der Eibsee (177 ha groß, 35 m tief, 973 m üNN), der Alpsee bei Füssen (88 ha groß, 62 m tief, 813 m üNN) und der Schwansee (17 ha groß,

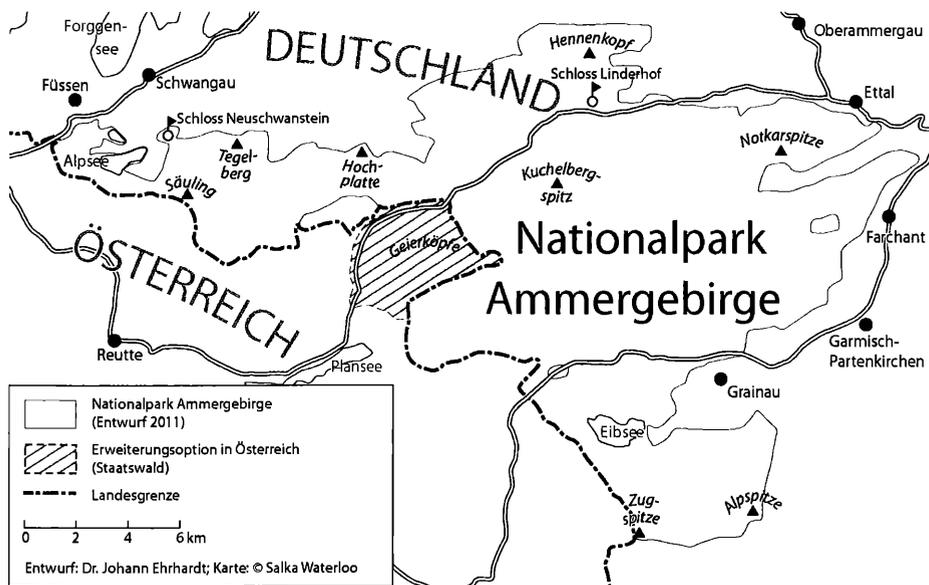


Abb. 2: Abgrenzungsvorschlag für einen Nationalpark „Ammergebirge“

7 m tief, 789 m üNN). Die beiden Letzteren sind genauso in Staatseigentum wie der gesamte Landanteil des Nationalpark-Vorschlages, der Eibsee dagegen ist in Privatbesitz – als einzige nichtstaatseigene Fläche. Bei den Fließgewässern im Gebiet hat – neben einer Vielzahl kleiner Wildbäche und Quellgerinne – die Loisach (zwischen Grainau und der Landesgrenze bei Griesen) die größte mittlere Wasserführung, die Linder die breitesten Schotterflächen und die Pöllat den bekanntesten Wasserfall unter der Marienbrücke hinter dem Schloss Neuschwanstein.

3. Biologie und Artenreichtum

Die Pflanzendecke in solch einem natürlichen oder naturnahen Gebiet ist keineswegs homogen, sie setzt sich zusammen aus einer mehr oder weniger großen Zahl von Pflanzengemeinschaften, deren Artenzusammensetzung oft sehr charakteristisch ist. Das Artenspektrum einer jeden Pflanzengesellschaft wird bestimmt – nebst den gegenseitigen Beeinflussungen (biotische Faktoren eines Ökosystems) – durch abiotische Faktoren der unbelebten Umwelt, wie z. B. Bodentypen, Gesteinsarten des felsigen Untergrunds, Sonneneinstrahlung, Art und Menge des Niederschlags, Grundwasserstand oder Temperaturverläufe. Verknüpft sind diese pflanzlichen Produzenten in fast jedem Ökosystem in einem magischen Dreieck mit der Tierwelt, den Konsumenten (Pflanzenfressern, räuberisch lebenden Tierarten) und den Destruenten, welche die in einem Ökosystem anfallende tote Biomasse der Pflanzen und der Tiere verarbeiten und mineralisieren (z. B. Pilze und Bakterien); die Mineralstoffe nehmen die Pflanzen wieder über die Wurzeln auf und produzieren mit Hilfe der Fotosynthese neue Biomasse, wobei die Energie dazu das Sonnenlicht liefert.

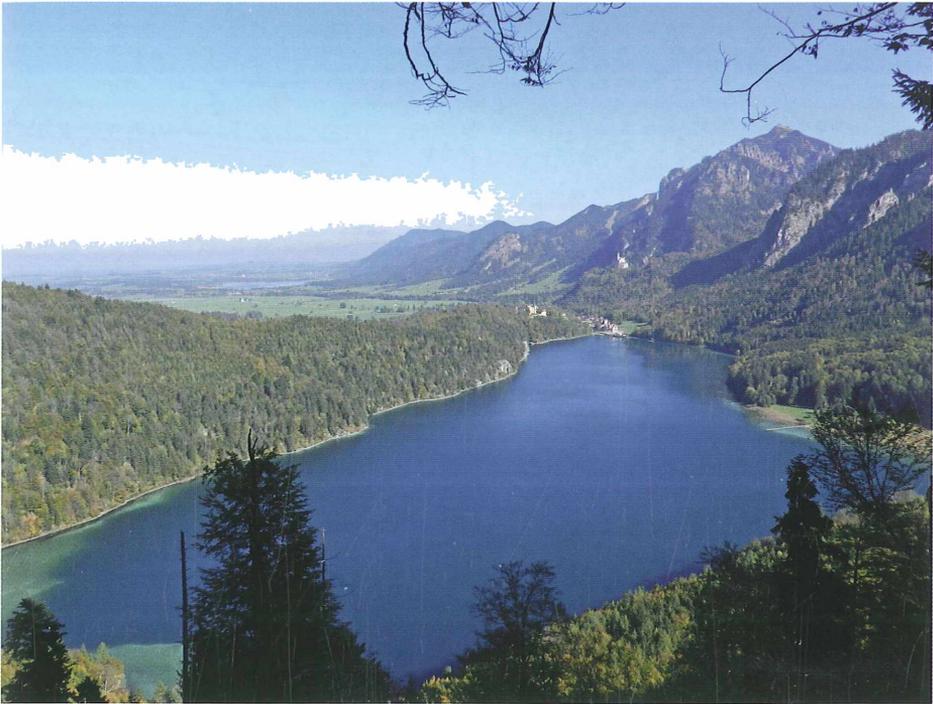


Abb. 3: Alpsee bei Füssen; rechts im Hintergrund der Tegelberg

Greifen wir den abiotischen Faktor der Lufttemperatur einmal heraus und betrachten seinen Einfluss auf die Pflanzendecke eines Gebirges der gemäßigten Klimazone der Nordhalbkugel unserer Erde, konkret beim Ammergebirge bzw. Wettersteingebirge. Im Durchschnitt nimmt also die Lufttemperatur um etwa $0,5\text{ }^{\circ}\text{C}$ pro 100 Höhenmeter ab. Eine durchschnittliche Temperaturabnahme um $6\text{ }^{\circ}\text{C}$, das entspricht einer Höhendifferenz von 1200 Metern, hat am konkreten Beispiel des Schwangauer Ortsteils Hohenschwangau (800 m üNN) zur Folge, dass als natürliche Pflanzengemeinschaft auf der Höhe von Hohenschwangau ein Bergmischwald mit Rotbuche, Tanne und Fichte als Hauptbaumarten stockt, während 1,2 km in vertikaler Richtung (was in der Regel horizontal keine große Entfernung ist) auf dem Säuling-Gipfel kein einziger Baum oder Strauch wächst, sondern dort nur noch alpine Rasen vorkommen. In horizontaler Richtung müssten wir 3000 km weit bis in das nördliche Skandinavien reisen, um derartige baum- und strauchlose Pflanzengesellschaften (von Zwergsträuchern jetzt einmal abgesehen) aufzufinden: in der Tundra.

Am Säuling lässt sich also gut eine temperaturbestimmte Zonierung von Pflanzengesellschaften erkennen: Von ca. 800 m bis ca. 1400 m üNN der Bergmischwald (montane Höhenstufe), von 1400 m bis ca. 1700 m der Bergfichtenwald (keine Rotbuche, keine Tanne; wenig beigemischt der Bergahorn; subalpine Höhenstufe), also ein natürlicher Fichtenwald, der nichts mit den forstlich begründeten Fichtenreinbeständen z. B.



Abb. 4: Säuling (2048 m) mit Pilgerschrofen und Schloss Neuschwanstein. Höhenstufen: Montan (Bergmischwald), subalpin (Bergfichtenwald mit Krummholzgürtel), alpin (alpine Rasen)

in Mittelschwaben zu tun hat. Dann löst sich der geschlossene Bergfichtenwald auf (Waldgrenze), zwischen vereinzelt Fichten wachsen nun Krummholzkiefern (Latschen) und bilden den Krummholz- oder Legföhrengürtel, in dem auch dann die Baumgrenze verläuft. Darüber kommen die Zwergstrauchheiden und über diesen die geschlossenen alpinen Rasen der alpinen Höhenstufe. An der Zugschulter schließen sich im Gipfelbereich oberhalb der klimatischen Schneegrenze nach der subnivalen Zone mit einem stark aufgelockerten Mosaik von Polsterpflanzen auch noch Teilflächen an, die der nivalen Zone (Stichwort: Höllentalferner als dem einzigen „richtigen“ Gletscher Deutschlands mit Gletscherzunge) zugerechnet werden können. Damit sind alle Vegetationszonen der Nordalpen im Gebiet anzutreffen.

Höchst bedeutsam für die herausragende Schutzwürdigkeit als Nationalpark ist nun insbesondere, dass überall dort, wo der Waldtyp „Bergmischwald“ stocken kann, dieser auch im Gebiet vorkommt. Damit enthält der Nationalpark-Vorschlag das größte geschlossene Bergmischwald-Vorkommen Deutschlands – den Förstern vergangener Zeiten sei es gedankt. Daher rührt auch die Bezeichnung „Bergmischwald-Nationalpark“ Waldsystematisch gehört dieser Bergmischwald (also die Waldgesellschaft des artenreichen Fichten-Tannen-Buchenwaldes auf Kalk, in tieferen Lagen mit höherem



Abb. 5: Umlagerungsstrecke der Naidernach mit Bergmischwald südlich der Schellschicht (2053 m)

Rotbuchenanteil, in höheren Lagen mit höherem Fichtenanteil) zu den Buchen- und Buchenmischwäldern (pflanzensoziologisch: Verband des *Fagion sylvaticae* [8; 9]), die ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa und mithin in Deutschland haben. Für den Schutz dieser Rotbuchen-dominierten Wälder trägt Deutschland somit weltweit Verantwortung [10].

Aber auch Wälder auf Sonderstandorten sind reich vertreten; sie zählen zu den seltensten Waldgesellschaften Bayerns wie z. B. die lindenreichen Schluchtwälder am Ausgang der Pöllatschlucht oder die Weiden-Grauerlenauwälder an der Loisach oberhalb von Grainau oder an der Linder oberhalb von Graswang oder die reichen Vorkommen des trockenresistenten Schneeheide-Kiefernwaldes an den südexponierten Hängen des Gießberges nordöstlich von Griesen.

Der Waldanteil liegt bei 64 % und damit deutlich über dem Durchschnitt von knapp 50 % im gesamten bayerischen Hochgebirge. Die restlichen 34 % umfassen alpine Matten, Felsregionen und die Latschenzone [11]. Sehr bemerkenswert ist der äußerst hohe Anteil des Bergmischwaldes – das Verhältnis Bergmischwald zum subalpinen Fichtenwald beträgt nach neuesten Erfassungen 13:1. Dieses Verhältnis ergibt sich aus Daten des Forstbetriebs Oberammergau mit 6500 ha Bergmischwald und 500 ha subalpiner Fichtenwald im Hochgebirge. [12]

Diese übergeordneten Vegetationseinheiten splitten sich nun auf entsprechend dem vorliegenden Faktorenmosaik aus Sonnenexposition, Hangneigung, Mikrorelief, Bodenstruktur und Wasservorkommen, so beispielsweise in der alpinen Zone in Pflanzengesellschaften der Felsspalten und Schuttfluren, der Schneetälchen und Windkanten, der Quellfluren und Flachmoore. So stellt sich ein Gespür ein für den enormen Artenreichtum dieser Großgebirgslandschaft, und dies insbesondere dann, wenn seine außerordentliche geologische Vielgestaltigkeit noch einbezogen wird. Da zu einem Gebirgsökosystem nicht nur Gipfel, Felsen, Schluchten und Bergflanken gehören, sondern auch unbesiedelte Tallagen, nehmen die insgesamt 20 km langen und bis zu 120 m breiten Umlagerungsstrecken mit ihren Weichholzaesäumen der Loisach, der Naidernach, der Linder und des Elmaubaches innerhalb der Bayerischen Alpen eine Sonderstellung ein. Man geht deshalb nicht fehl mit der Aussage, dass das Ammergebirge evtl. nebst den Allgäuer Hochalpen das pflanzen- und tierartenreichste terrestrische Großökosystem Deutschlands ist.

Zwei Tiergruppen seien exemplarisch hervorgehoben: a) Die Brutvogelliste weist folgende gebirgsspezifische Rote-Liste-Arten auf: RL1 (vom Aussterben bedroht): Auerhuhn, Birkhuhn, Flussuferläufer; RL-2 (stark gefährdet): Alpenschneehuhn, Steinadler, Dreizehenspecht, Weißrückenspecht, Felsenschwalbe, Zwergschnapper,



Abb. 6: Mündungsgebiet Naidernach/Loisach; südexponierte Schneeheide-Kiefernwälder; im Hintergrund das Scharfeck (1926 m)

Karmingimpel; RL-3 (gefährdet); Uhu; dazu: Haselhuhn als vierte Raufußhuhnart [13]. b) Für die Naturnähe der Bergwälder des Ammergebirges spricht auch das Vorkommen von Fledermäusen. Im Ammergebirge sind nach 1995 zehn Fledermausarten nachgewiesen worden, das ist fast die Hälfte der in Bayern vorkommenden Fledermausarten (21 Arten) [14].

4. Aktuelle Schutzgebietssituation – rechtliche Grundlagen eines Nationalparks

Die Gesetzesgrundlagen für die Ausweisung eines Nationalparks finden sich im § 24 und § 22 BNatSchG (29.07.2009) und in Art. 13 und Art. 51 BayNatSchG (23.02.2011). (siehe Kasten).

Der aktuelle NLP-Entwurf liegt zu ca. 80 % im Naturschutzgebiet (NSG) „Ammergebirge“, 18 % liegen in den Landschaftsschutzgebieten „Wettersteingebiet einschließlich Latschengürtel bei Mittenwald“, „Loisachtal zwischen Schmölz und Griesen“ und „Faulenbacher Tal, Lechtal, Schwanseetal und Alpseegebiet“ 2 % der Fläche – es handelt sich dabei um den Miesingberg mit Umgriff in der Gemeinde Grainau südlich des Loisachtales – liegen in keinem Schutzgebiet. Das heißt, dass bei einer Einrichtung des Nationalparks „Ammergebirge“ mit dieser Ausnahme in der Gemeinde Grainau kein einziger Quadratmeter bisher nicht geschützter Fläche neu unter Naturschutz gestellt



Abb. 7: Flachmoor mit Quellbach am Niederstraußbergsattel (Partnachschichten), 1560 m

würde (dies ist von Bedeutung für Gemeinden mit sehr hohem Schutzgebietsanteil, wie z. B. für die Gemeinde Schwangau mit rund 80 % geschützter Gemeindefläche außerhalb der Siedlungsgebiete). Hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete (FFH und SPA) liegt ein Deckungsgrad von rund 85 % vor.

Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung – die forstliche Nutzung der staatseigenen Waldflächen liegt beim Forstbetrieb Oberammergau der Bayerischen Staatsforsten – ist im NSG „Ammergebirge“ in § 5 (Ausnahmen) der NSG-Verordnung vom 19. Juni 1986 so geregelt, dass die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung als Grünlandnutzung und die Ausübung der Alm- und Weiderechte sowie die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung mit dem Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung (abgestuft nach Schutzzone I, II und III), die Ausübung der Forstrechte und die Hochlagen-Erstaufforstung von den Verboten des § 4 der VO ausgenommen sind. [15]

§ 24 BNatSchG

vom 29. Juli 2009

Nationalparke: Abs. 1 mit 3; Abs. 4 (Nationale Naturmonumente) ist hier weggelassen.

- (1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
 2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.
- (2) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.
- (3) Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen.

In Bayern gilt darüber hinaus (Art. 13 BayNatSchG vom 23. Februar 2011) eine Mindestfläche von 10.000 ha (diese Rechtsverordnung wird gemäß Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG von der bayerischen Staatsregierung und gemäß § 22 Abs. 5 BNatSchG im Benehmen mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundesverkehrs- und -bauministerium erlassen). [16]

5. Nutzungsformen

In einem 230 km² großen NLP-Projekt „Ammergebirge“ muss entsprechend der nationalen Gesetzgebung gemäß § 24 (2) BNatSchG auf mindestens 51 % der Fläche (117 km²) der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik stattfinden (= Naturzone: „Natur Natur sein lassen.“). Zu der maximal 49 % großen Restfläche (= Pflegezone/113 km²) hingegen zählen z. B. Objektschutzwälder, mindestens 500 m breite Pufferzonen gegen Borkenkäfer-Ausbreitung dort, wo an Waldflächen des Nationalparks nichtstaatseigene Waldflächen angrenzen, Flächen mit traditionellen, nachhaltigen Formen der Landnutzung (z. B. Almweide) oder Flächen zur Schaffung und Wiederherstellung von Habitaten, zum Schutz bestimmter Arten oder zum Erhalt abwechslungsreicher Strukturen.

Für die internationale Anerkennung durch die IUCN (International Union for Conservation of Nature) verschieben sich die Relationen von Natur- (bzw. Kern-)zone (75 %/173 km²) zu Pflegezone (25 %/57 km²). Für das Erreichen dieses ehrgeizigen Zielles (Hinweis: aktueller Naturzonenanteil beim NLP „Bayerischer Wald“: 53 %, beim NLP „Berchtesgaden: 66,6 %), räumt die IUCN einen Zeitraum von 30 Jahren ein. [17]

In einem künftigen Nationalpark würde dies bedeuten, dass seitens der Bayerischen Staatsforsten im gesamten Schutzgebiet die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt und Waldpflegemaßnahmen nur noch in den Pflegezonen vorgenommen werden. Für die auf den Staatswaldflächen lastenden eigentumsgleichen, grundbuchfixierten Forstrechte [18] müsste es hinsichtlich der Holznutzung zu einer Verlagerung der Einschläge in die Pflegezonen kommen. Im fraglichen Gebiet geht es nach [19] dabei zurzeit um etwa 2000 Ster (1400 Festmeter) Brennholz und rund 200 Festmeter Stammholz jährlich. Größenordnungsmäßig vergleichbare Zahlen werden für die staatseigenen Wälder im NSG „Ammergebirge“ nach [23] wie folgt angegeben: Ø 2008 – 2012: Brennholz 959 fm, Stammholz 307 fm. Für den Forstbetrieb Oberammergau selbst würde die Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung im NLP bedeuten, dass 30 % des jährlichen Gesamteinschlags von 100.000 fm wegfielen [19].

Die Beweidung von rund 630 ha (davon knapp 200 ha Lichtweide) mit Rindern ist im Staatsrevier Hohenschwangau (= schwäbischer Teil des NLP) seit 2011 durch zehnjährige Pachtverträge zwischen Nutzern und den Bayerischen Staatsforsten geregelt [20]. Im oberbayerischen Teil des Projektgebietes allerdings sind die Staatswälder, genossenschaftlich organisiert, fast ganz mit Weiderechten belastet [21]. Nach [22] sollen derzeit etwa 5000 ha mit Schwerpunkt im südlichen Ammergebirge tatsächlich beweidet werden mit einem Auftrieb von etwa 550 Rindern und ca. 550 Schafen. Adiert man dazu noch gerundete 4000 ha für die Pufferzonen und die Objektschutzwälder, würden diese zusammen mit der aktuellen Gesamt-Weidefläche im NLP eine anfängliche Pflegezone von geschätzt etwa 9000 ha ergeben. Damit würden die Naturzonen einen Anteil von rund 60 % zu Beginn der Schutzgebietsfestsetzung einnehmen. Die IUCN-Zielsetzung mit 75 % Naturzonenanteil könnte in den folgenden 30 Jahren erreicht werden konventionell z. B. mit freiwilliger finanzieller Ablösung der Weiderechte, mit dem Anlegen von Lichtweiden außerhalb der Naturzonen oder sogar außerhalb des NLP, denkbar sind auch langfristige Verträge zwecks Aussetzen der Beweidung (vergleichbare Verträge mit dem Ziel naturnaher Waldbewirtschaftung in der Pflegezone gibt es z. B. im österreichischen NLP „Hohe Tauern“).

Doch so einfach und glatt, wie sich das Vorstehende liest, wird diese – freiwillige! – Ablösung von Waldweiderechten nicht vonstatten gehen; diese eigentumsgleichen Rechte sind im Grundbuch eingetragen, und gerade die genossenschaftlichen Strukturen mit der bei Entscheidungen erforderlichen Einstimmigkeit werden hohe Hürden setzen [23]. Eine weitere Besonderheit dieser Quasi-Weidegenossenschaften liegt darin, dass die mit privaten Weiderechten belasteten Staatswaldflächen in Weidebezirke eingeteilt sind, die als beweidet gelten, auch wenn nur eine Teilfläche von einem Teil der Weidegenossen beweidet wird. Auch derzeit nicht beweidete Weidebezirke können jederzeit wegen der grundbuchmäßigen Fixierung wieder unter Weide genommen werden. Es liegt auf der Hand, dass solche Weiderechte die flächenmäßige Festlegung von Naturzonen im IUCN-Sinn erheblich erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen. [24]

Deshalb soll hier ein Gedanke kurz vorgestellt werden, der bisher in keinem deutschen Nationalpark verwirklicht worden ist und der – sollte er überhaupt funktionieren – erst einmal Eingang finden müsste in das IUCN-Schutzgebietsmanagement: Die „Faktoren-Lösung“ Sie wäre eine Maßzahl für eine abgestufte Naturzonenangleichheit von Flächen, auf denen die forstliche Nutzung als Hauptnutzungsform ganz eingestellt ist, aber noch extensive Waldweide stattfindet. Beispielsweise könnten diese Flächen, auf denen ja ein Quasi-Urwald heranwüchse, wegen der Beweidung mit dem Faktor 0,5



Abb. 8: Lichtweideflächen im Schwangauer Kessel und östlich des Hohen Straußberges (1933 m), rechts davon die Ahornspitze (1784 m) und der Branderschrofen (1879 m)

versehen werden – damit ginge die Hälfte dieser Waldflächen in den „Naturzonen-Pool“ ein und würde den Naturzonenanteil des Nationalparks im Ganzen erhöhen. Oder es könnten 200-jährige Bergmischwaldbestände, die fortan nicht mehr forstlich genutzt werden, auf denen aber ein Weiderecht liegt, das nicht ausgeübt wird, beispielsweise den Faktor 0,8 erhalten. Dieses System wäre wohl auch genügend flexibel zu handhaben, sollte in einem Teilbereich die Waldweide wieder aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, dass 1986 der Bayerische Landtag auf Antrag der Abgeordneten Alois GLÜCK, Dr. Martin MAYER und anderer aus der CSU-Fraktion beschlossen hat, dass die Bayerische Staatsregierung ersucht wird, unverzüglich Maßnahmen zur schnelleren Ablösung von Waldweideflächen im Gebirge einzuleiten [25].

Während nun große Teile der Waldweideflächen (Forststatus) gemäß den IUCN-Regeln in den ersten 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks abgelöst werden sollen, um Naturzonen völlig nutzungsfrei zu bekommen, sollen die Lichtweideflächen (Landwirtschaftsstatus [26]) als Pflegezone eingestuft werden. Es handelt sich dabei um Weideflächen oberhalb der Baumgrenze auf alpinen Rasen und darunter in der subalpinen und montanen Höhenstufe um Auflichtungen in den dortigen Bergwäldern durch oft seit Jahrhunderten andauernde Beweidung. Die Grenze zur nicht geförderten Waldweide ist mit einem maximalen Beschirmungsgrad von 40 % gezogen worden [26].

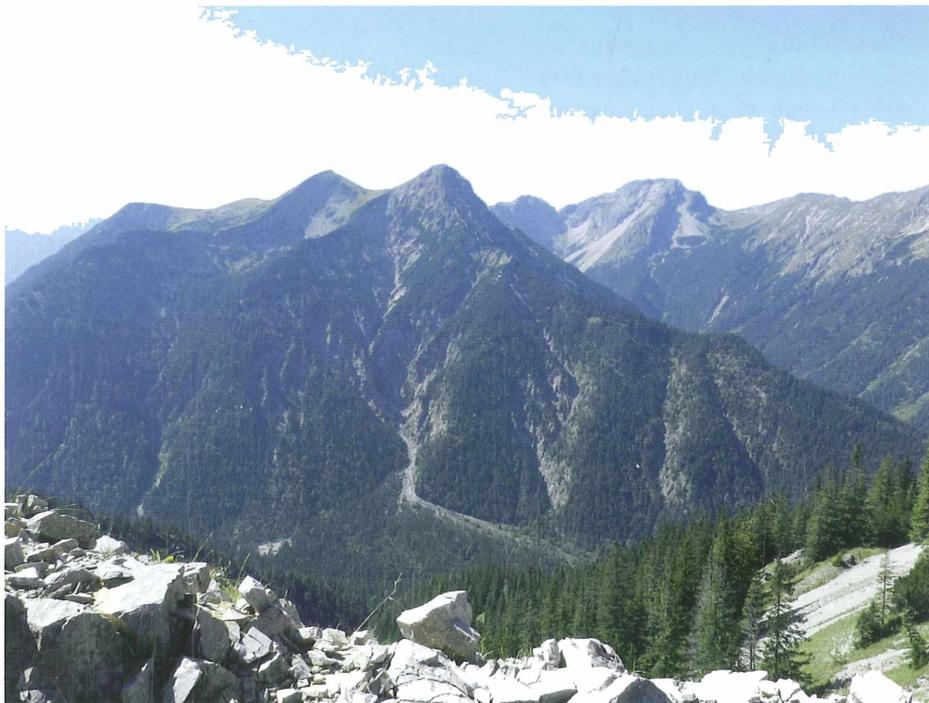


Abb. 9: Kreuzspitze (rechts), mit 2185 m der höchste Berg des Ammergebirges; links der Frieder (2050 m)

Diese baumfreien bzw. sehr locker beschirmten, nährstoffarmen Weideflächen sind mit floristisch und faunistisch artenreichen Magerrasen von trockenen bis sickerfeuchten Standorten bestockt, weisen damit eine hohe Biodiversität auf und sind deshalb außerordentlich schützenswert. Im Sinne des auch hier erforderlichen Prozessschutzes, also aufgrund ihrer fortdauernden Beweidung, werden diese alpinen, subalpinen und montanen Rasen in einem Nationalpark als Teil der Pflegezone eingestuft. Es wird nun vorgeschlagen, den Erhalt und die Pflege dieser Lichtweideflächen in der NLP-Verordnung im Paragraph „Schutzzweck“ beispielsweise mit folgender Formulierung zu fixieren: „Der Nationalpark bezweckt, (...) kulturhistorisch wertvolle Flächen und Denkmale wie Lichtweiden und Erzabbaustätten in ihrer typischen Ausprägung zu erhalten.“

Zur Gesamtfläche aller Lichtweiden im NLP-Entwurf liegt kein öffentlich zugängliches Datenmaterial vor. In der Antwort auf eine diesbezügliche Landtagsanfrage im Jahr 2011 [27] sind zumindest landkreisbezogene Daten enthalten. Im ganzen Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind 2553 ha Lichtweidefläche ausgewiesen. Nachdem der gesamte Pflegezonenanteil im NLP-Projektgebiet nach IUCN-Maßstäben (25 % der NLP-Fläche) 5700 ha umfasst, dürfte der Lichtweideanteil an der Pflegezone ein gutes Drittel ausmachen. Das heißt auch, dass etwa zwei Drittel der Pflegezone für Pflege von Objektschutzwäldern, Pufferzonen für das Borkenkäfer-Management und evtl. auch für den Artenschutz bedeutsame Waldweideflächen übrig blieben.

6. Borkenkäfer *Ips typographus*

Vom Nationalpark „Bayerischer Wald“ sind die Auswirkungen von Massenvermehrungen des Buchdruckers (fichtenbefallender Borkenkäfer) bekannt: Flächiger Ausfall der Fichte in den dortigen hochmontanen natürlichen Fichtenwäldern sowie den anthropogen bedingten Fichtenreinbeständen bis in die Tallagen, Ausfall der Fichte als Einzelbaum in den Bergmischwäldern, wobei in beiden Fällen inzwischen eine sehr gute Naturverjüngung Raum greift. Im Zuge der allgemeinen Klimaerwärmung dringt nun auch in den Bayerischen Alpen der Borkenkäfer zunehmend in die subalpinen Fichtenwälder vor: Beobachtungen seit dem WIEBKE-Sturmereignis vor 21 Jahren zeigen es [28]. Einzelausfälle der Fichte im hiesigen Bergmischwald sind ebenso bekannt. Im Bergmischwald wird die Fichte durch Tanne, Rotbuche und Bergahorn bei verjüngungsangepasster Schalenwildpopulation ersetzt werden. In die subalpine Zone hinein wird sich langfristig der aufgrund seines Artenreichtums ökologisch extrem stabile Bergmischwald ausdehnen und den subalpinen Fichtenwald sukzessive ersetzen. Landeskulturelle Gründe (Lawinenabgänge, Steinschlag, Muren, Starkregenabflüsse) könnten aufgrund der hohen Reliefenergie des Ammergebirges (verglichen mit dem Mittelgebirge Bayerischer Wald) auch in der Naturzone forstliche Maßnahmen erforderlich machen, um flächiges Absterben der subalpinen Fichtenwälder durch Borkenkäferbefall einzudämmen – allerdings unter Belassen des Totholzes vor Ort – und dies möglicherweise über eine 30-jährige Startphase noch hinaus.

7. Wildtier-Management: Schalenwildregulierung

Die Jagd im vorliegenden NLP-Entwurf ist Staatsjagd – Verpachtungen an Privatjäger liegen nicht vor. Der forstlich notwendige Abschuss des Schalenwildes (Rotwild,

Gamswild und Rehwild – die Steinwildvorkommen im Westen des Ammergebirges sind ganzjährig geschont) wird erfüllt durch staatliche Berufsjäger und das Forstpersonal des Forstbetriebs, durch geführte Jagdgäste und durch Begehungsscheininhaber. Bemerkenswert im Vergleich zu den bayernweiten jagdlichen Gepflogenheiten ist das Regionale Jagdkonzept von 2010 des Forstbetriebes Oberammergau [29]. Hinsichtlich der bejagten Wildarten unterscheidet es sich kaum von den bestehenden bayerischen Nationalparks (nur Schalenwild und den Fuchs nur im Winter). Wichtig für den künftigen Bergmischwald-Nationalpark „Ammergebirge“ wird sein, dass alle Baumarten des Bergmischwaldes – und hier gerade auch die Tanne [21] – sich natürlich verjüngen können [30], was spezifische Anforderungen an das Konzept der Schalenwildregulierung, die natürlicherweise wegen fehlender Großkarnivoren nicht funktioniert, stellen wird. So ist beispielsweise denkbar, über einen begrenzten Zeitraum hinweg die Wildbestandsregulierung auch in den Naturzonen eines NLP durchzuführen, um auch dort der Naturverjüngung Zeit und Raum zu geben [31; 33].

8. Abschließende Bewertung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die besondere Qualität des Nationalpark-Projekts in der Ursprünglichkeit dieser im Staatsbesitz befindlichen Gebirgswelt (naturahe, in Teilbereichen urwaldähnliche Bergwälder, Felsregionen, Schluchten mit



Abb. 10: Blick zum westl. Wettersteingebirge: links der Zwölferkopf (2226 m), rechts die Zugspitze (2962 m)

Wildbächen, Gebirgsflüsse mit ihren Auen, Klarwasser-Seen), der Geschlossenheit des 23000 ha großen Gebietes (es wird nur von zwei asphaltierten Straßen durchschnitten), im großen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten und nicht zuletzt in der außerordentlich hohen Repräsentanz des Waldtyps „Bergmischwald“ liegt [32]. Der Wegfall der forstlichen Nutzung bedeutet für die naturnahen Bergwälder, dass für die Altbestände die Zerfallsphase der Urwalddynamik – ein Waldzustand, den es i. d. R. aus ökonomischen Gründen der Holznutzung in Wirtschaftswäldern nicht gibt – schon in wenigen Jahrzehnten eintreten wird, was keinesfalls flächiges Zusammenbrechen bedeutet [8]. Neuere Untersuchungen zeigen, dass damit ein deutlich höherer Artenreichtum gegenüber naturnah bewirtschafteten Wäldern verknüpft ist [33]. Insofern ergänzt und stabilisiert ein Nationalpark mit seinen nutzungsfreien Naturzonen sehr wohl das Artenspektrum eines größerflächigen Naturraums, wie es die bayerischen Alpen sind. Einzigartig jedoch im Vergleich zu den bestehenden Nationalparks und den geplanten Nationalpark-Projekten Deutschlands (und über dessen Grenzen hinaus) ist die Verknüpfung eines Nationalparks mit Baudenkmalern von Weltrang: Im Nationalpark-Vorschlag liegen die beiden Königsschlösser Neuschwanstein und Linderhof, für welche die bayerische Staatsregierung bei der UNESCO die Erklärung als Weltkulturerbe beantragt hat.

Neben diesem Alleinstellungsmerkmal und dem naturschutzfachlichen Aspekt, dass im Ammergebirge der einzige Bergmischwald-Nationalpark Deutschlands entstehen könnte, gibt es noch einen hierzulande einmaligen Aspekt: Zwischen der Hochplatte und der Scheinbergspitze, also etwa zwischen dem schwäbischen und dem oberbayerischen Teil des Schutzgebietsvorschlags (siehe auch Karte mit Abgrenzungsvorschlag), sind auf bayerischer Seite rund 350 ha Bergwald im Besitz der Österreichischen Bundesforsten. Diese sind als Staatsforstflächen der Republik Österreich in den Abgrenzungsvorschlag einbezogen worden. Nun schließt sich direkt nach Süden auf österreichischer Seite ein etwa 1600 ha großer, schwer zugänglicher, zerklüfteter Gebirgsstock an, die 2161 m üNN hohen Geierköpfe, unter anderem bekannt wegen der dortigen Steinwild-Population sowie wegen eines großen Naturwaldreservates an den Südhängen. Diese Geierköpfe sind ebenfalls im Besitz der Österreichischen Bundesforsten. Damit ergibt sich organisch eine Erweiterungsoption in Österreich zu einem grenzüberschreitenden Nationalpark „Ammergebirge“, wobei die Republik Österreich auf ihrer Seite ihren Nationalpark-Anteil durchaus auch größer abgrenzen könnte, wenn sie dies möchte – beispielsweise wäre so der Plansee mit den umgebenden Bergen integrationsfähig. Diese grenzüberschreitende Nationalpark-Version könnte für Fördermittel der Europäischen Union nicht uninteressant sein.

Und was sagt die Bevölkerung der Region Ostallgäu-Werdenfels dazu [34]? Repräsentative Umfragen existieren nicht, neben Zustimmung sind deutlich Ängste spürbar [35]. Hier nun setzt der im November 2011 gegründete Förderverein Nationalpark Ammergebirge e.V. an und versucht die Menschen durch Vorträge, über Medienveröffentlichungen und die Homepage zu informieren [36]. Ein konkretes Beispiel: Den Befürchtungen, im Nationalpark werde das Wandern, das Skibergsteigen und Klettern, das Pilzsammeln, das Baden eingeschränkt oder in den Naturzonen sogar unterbunden, wird dann die Information entgegengehalten, dass es im NLP kein Wegegebot geben wird, da das gebirgige Gelände allein schon für die Wegebenutzung sorgt, dass die

Routen des vom Deutschen Alpenverein initiierten, konsensual abgestimmten „Ski-bergsteigen umweltfreundlich“ [37] auch für den Nationalpark gelten sollen und dass die Bestimmungen in der Verordnung des Nationalparks [38] bezüglich des gesetzlich fixierten Naturerlebens der Bevölkerung (§ 24 Abs. 2 BNatSchG – siehe Kasten) auch für das Nationalparkprojekt „Ammergebirge“ übernommen werden sollen. Denn diese Bestimmungen ermöglichen unter anderem die ungehinderte Nutzung des berühmten Klettergebietes der Watzmann-Ostwand, das im bestehenden Nationalpark „Berchtesgaden“ liegt.

Für Schwaben ergäbe sich nun die einmalige Chance, an einem Nationalpark teilzuhaben – wird sie ergriffen?

Literatur:

1. ALLGÄUER ZEITUNG – Füssener Blatt vom 07.04.2006: „So neu ist die Idee eines Nationalparks nicht“
2. ALLGÄUER ZEITUNG – Füssener Blatt vom 17.03.2006: „Nationalpark im Ostallgäu?“
3. LESCHKE, L. (2003): Filze, Möser und Dosen – Ein Plädoyer für Moornationalparke in Deutschland. Nationalpark 3/2003: 9-12.
4. BARNSTEINER, S. u. A. LUBBERGER (2009): Nationalpark Ammergebirge – Utopie oder zukunftssträchtiges Modell? Von der Idee zur Schlagzeile zum Menschen. Wettbewerbsarbeit zum BundesUmweltWettbewerb. 24 S. (unveröff.)
5. ALLGÄUER ZEITUNG – Füssener Blatt vom 12.11.2011: „Neuer Entwurf setzt fast nur noch auf Staatsflächen“
6. ALLGÄUER ZEITUNG – Allgäu-Rundschau vom 09.12.2011: „Neuer Schub für Nationalpark-Pläne“
7. ALLGÄUER ZEITUNG – Allgäu-Rundschau vom 10.12.2011: „Ein neuer Anlauf“ (Kommentar).
8. ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 1096 S.
9. OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 1051 S.
10. PANEK, N. (2011): Deutschlands internationale Verantwortung: Rotbuchenwälder im Verbund schützen. Gutachten im Auftrag von GREENPEACE e. V. www.greenpeace.de/publikationen/ (16.08.2011).
11. SÜSS, M. (2011): Mitteilung. FB Oberammergau BaySF.
12. SÜSS, M. (2012): Mitteilung. FB Oberammergau BaySF.
13. KLING, A. (2011): Mitteilung. Rosenheim.
14. RUDOLPH, B.-U. (2011): Mitteilung. LfU – Augsburg.
15. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ammergebirge“ vom 19. Juni 1986. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1983, S. 163 f.
16. ENGELHARDT/BRENNER/FISCHER-HÜFTLE/EGNER/MESSERSCHMIDT (2012): Naturschutzrecht in Bayern. Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.
17. EUROPARC Deutschland (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin. 87 S.
18. Gesetz über die Forstrechte (FoRG) vom 01.04.1958, Stand: 26.07.2005. www.gesetze-bayern.de.
19. Süss, M. (2009): Mitteilung. FB Oberammergau BaySF.
20. Süss, M. (2011): Mitteilung. FB Oberammergau BaySF.
21. Süß, M. (2011): Bergwaldbewirtschaftung: Probleme – Konzepte – Lösungen. LWF aktuell 84/2011: 4-5.
22. Süss, M (2009): Mitteilung. FB Oberammergau BaySF.
23. KÄMM, Chr. (2012): Waldweide und Holzrechte im Naturschutzgebiet Ammergebirge. Schriftliche Anfrage. Bayerischer Landtag, Drucksache 16/13262.
24. MÜNCHNER MERKUR – Garmisch-Partenkirchner Tagblatt vom 13.06.2012: „Weidrechte sind der Knackpunkt“.
25. BAYERISCHER LANDTAG (1986): Beschluss zur Ablösung von Waldweideflächen im Gebirge. Drucksache 10/7444.

26. Förderung von „Agrarumweltmaßnahmen“ in Bayern gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 – Gemeinsame Richtlinien vom 20.12.2011 der BayStMELF und BayStMUG.
27. STREIBL, F. (2011): Almwirtschaft im bayerischen Alpenraum – wirtschaftliche, touristische, landwirtschaftliche und ökologische Bedeutung. Schriftliche Anfrage. Bayerischer Landtag, Drucksache 16/9405.
28. SÜSS, M. (2010): Mitteilung. FB Oberammergau BaySF.
29. FORSTBETRIEB OBERAMMERGAU BAYSF (2010): Regionales Jagdkonzept. 14 S. (unveröff.)
30. ZANKER, Th. & M. SÜSS (2007): Die Bergwaldbewirtschaftung des Unternehmens Bayerische Staatsforsten am Beispiel des Forstbetriebs Oberammergau/Oberbayern. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München. 133-140.
31. PÖHLMANN, R. (2012): Mitteilung. Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald.
32. RAUCH, Chr. (2012): Wo Natur Natur sein darf. Braucht Bayern einen dritten Nationalpark? Münchner Merkur – Welt und Wissen (26.05.2012).
33. FÖRSCHLER, M. et al. (2012): Potenzial eines Nationalparks im Nordschwarzwald. Natur und Landschaftsplanung 44 (9): 273-281.
34. GEIGER, St. (2012): Naturschutz mit kleinen Hindernissen. Welt am Sonntag (22.04.2012).
35. TITTUS, L. (2012): Nationalparkprojekt Ammergebirge – Potential- und Konfliktanalyse hinsichtlich einer angedachten Ausweisung. Masterarbeit am Lehrstuhl für Physische Geographie, Universität Passau. (unveröff.)
36. Homepage des Fördervereins Nationalpark Ammergebirge e. V. (2012): www.initiative-nationalpark-ammergebirge.de
37. Deutscher Alpenverein e.V. – Skibergsteigen umweltfreundlich. www.alpenverein.de/natur-umwelt/bergsport-und-umwelt/ (07.09.2012).
38. Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden (1978), Fassung vom 16.02.1987. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1987, S. 63 f.

Alle Fotos vom Verfasser

Dank:

Für die Erstellung des Abstracts wird Herrn Christian Ehrhardt und für die kritische Durchsicht des Manuskripts Frau Claudia Fenster-Waterloo herzlich gedankt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [116](#)

Autor(en)/Author(s): Ehrhardt Hans

Artikel/Article: [Nationalparkprojekt Ammergebirge 15-32](#)